



Presseinformation

zur 9. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 23.06.2022

TOP 4

Vorbereitung der Vergabe des Anrufsammeltaxis

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 17.09.2019 wurde das Unternehmen Schmetterling Reise- und Verkehrslogistik GmbH mit der Bedienung des Anrufsammeltaxis (AST) im Landkreis Fürth für die Dauer von vier Jahren beauftragt.

Der Vertrag endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023.

Der AST-Fahrplan ist so gestaltet, dass die Ankunfts- und Abfahrtszeiten mit dem Linienverkehr der Regionalbahnen und S-Bahnen in Richtung Fürth/Nürnberg verknüpft sind. Bei Fahrten zum Bahnhof steht das AST 15 Minuten vor der im Fahrplan angegebenen Abfahrtszeit des Zuges an der vereinbarten Haltestelle bereit.

Das AST kann derzeit online oder telefonisch gebucht werden. Alle VGN-Fahrkarten mit Gültigkeit für die gewünschte Verbindungen werden anerkannt. Es muss ein AST-Zuschlag in Form eines Einzelfahrscheines der Preisstufe 1 oder 2 pro Person bezahlt werden.

1. Kosten und Fahrgastzahlen:

Im Jahr 2021, das stark von der Corona-Pandemie geprägt war wurden 5.517 Besetz-Kilometer gefahren. Es sind Kosten in Höhe von 120.868,90 € entstanden.

Der Zuschuss pro Fahrgast betrug im Jahr 2021 133,26 €. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich im Zuge der Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens auch hier die Fahrgastzahlen wieder stabilisieren. Das AST wird von vielen Pflegedienstmitarbeitern genutzt, und ist u.a. vor diesem Hintergrund ein wichtiger Bestandteil des ÖPNV.

2. Bedienungsgebiet:

In der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2019 ist festgelegt, dass alle Ortsteile ab einer Größe von 150 Einwohnern auf die Qualität der ÖPNV-Anbindung hin untersucht werden sollen. Die Anbindung von Ortsteilen unter 150 Einwohner ist nicht vorgeschrieben. Der Aufgabenträger kann das Angebot festlegen. Die Nutzung des AST ist in diesen Ortsteilen weitestgehend möglich. Im Rahmen der Beauftragung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurden zudem AST-Haltestellen in Siedlungsgebieten außerhalb des 600 m Radius des Bahnhofsbezugsbereiches eingerichtet, damit mehr Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben das AST zu nutzen. Eine Ausnahme stellen hier Bereiche dar, in denen auch an den Wochenenden ein durchgehendes Busangebot besteht.

3. Die Geschäftszeiten für die Online-Bearbeitung wurden wie folgt festgelegt:

Montag - Donnerstag:	18.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Freitag:	18.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Samstag:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Hinfahrten, die am jeweiligen Tag vor 19.00 Uhr (Mo.-Fr.) bzw. 17.00 Uhr (Sa., So., Feiertag) durchgeführt werden sollen, müssen bereits am Vortag angemeldet werden.

4. VGN-Dispo-Zentrale und App-Buchung

Derzeit werden alle Bedarfsverkehre in der elektronischen Fahrplanauskunft des VGN berücksichtigt und beauskunftet. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung bedarfsorientierter Angebotsformen im ÖPNV künftig weiter zunehmen wird. Bedarfsverkehre unterscheiden sich im Linienverkehr im Wesentlichen nur darin, dass sie ausschließlich dann fahren, wenn sie eine gewisse Zeit vor Fahrtbeginn bestellt werden. Hier liegt für die Nutzer in der Phase der Vorbestellung das Problem für eine Akzeptanz und Nutzung dieser Verkehre.

Im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) können sämtliche Bedarfsverkehre ausschließlich telefonisch bestellt werden. Das führt oftmals zu Zugangshemmnissen. Der Landkreis Fürth bildet hier eine Ausnahme. Es ist bei uns bereits jetzt möglich, per Internet, mittels Dateneingabe in eine Maske, das AST zu bestellen.

Im Hinblick darauf wurde durch den VGN eine Machbarkeitsstudie beauftragt (Vorlage 047/2021).

Zielführend ist eine zeitgemäße und einheitliche Bestellplattform für alle Bedarfsverkehre im VGN-Gebiet.

Es ist vorgesehen, das Vorhaben mit 5-6 Landkreises im VGN-Gebiet umzusetzen.

Der Landkreis Fürth hat gegenüber dem VGN bereits Interesse signalisiert.

Die Kostenschätzung des VGN sieht rd. 217.000,00 € für Lizenzen und rd. 74.000,00 € für Dienstleistungen (Projektleitung, Installation etc.) vor. Derzeit wird von laufenden jährlichen Kosten in Höhe von rd. 57.000,00 € ausgegangen. Hinzu kommen noch die Kosten für ein Call-Center, denn es soll nach wie vor eine telefonische Bestellung möglich sein. Dazu erfolgt derzeit eine Kostenschätzung. Die Kosten pro Aufgabenträger sind von der Beteiligung abhängig. Die Umsetzung ist ab Ende 2023 möglich.

Es ist vorgesehen, dass die Nutzung der VGN-Dispo-Zentrale mit App Buchung bei der Ausschreibung berücksichtigt wird. Vor dem Hintergrund das es ggf. Verzögerungen gibt, soll die erforderliche Bereitschaft des Verkehrsunternehmens zu den möglichen Buchungszeiten die Buchungen entgegen zu nehmen alternativ ebenfalls berücksichtigt werden (bis die VGN-Dispo-Zentrale und App-Buchung nutzbar ist).

5. On-Demand-Verkehre:

On-Demand-Verkehre sind neue flexible Verkehrsangebote die sich an bisherigen Bedienformen orientieren, aber eine digitale Buchungsmöglichkeit nutzen sowie Algorithmen für die Fahrtenplanung verwenden (Fahrtwünsche werden miteinander kombiniert).

Diese Verkehre verkehren vollständig flexibel, d.h. es gibt keine Fahrplan- und keine Linienwegbindung, Fahrten werden nach Bedarf durchgeführt, Kleinbusse oder PKW's kommen zum Einsatz.

Um für den Landkreis Fürth mittelfristig bis langfristig ein Konzept unter Einbezug von On-Demand-Verkehren erstellen zu können ist es zielführend eine Simulation der Mobilitätsnachfrage sowie eine Erreichbarkeitsanalyse durchzuführen.

Für die Simulation der Mobilitätsnachfrage muss zuerst eine datenbasierte Erstanalyse des Landkreises stattfinden, bei der sowohl das Gebiet (soziodemografische und siedlungsstrukturelle Merkmale) als auch der Verkehr (Modal Split, Verkehrsnachfrage usw.) analysiert werden. Mithilfe dieser Daten wird dann ein realistisches Abbild der aktuellen Mobilitätsbedürfnisse simuliert. In die Simulation fließen außerdem u. a. feinkörnige soziodemografische Daten, Bebauungsdaten, Quellmatrizen aus Telekommunikationsdaten ein. Im Ergebnis lässt sich so die werktägliche Mobilität jeder einzelnen, synthetisch erzeugten Person im Betrachtungsraum abbilden. Aus diesen Daten lassen sich im Endeffekt Potentialaussagen über die Mobilität im Landkreis ableiten und neue Mobilitätsangebote planen.

Im zweiten Schritt soll die Erreichbarkeitsanalyse Aussagen über die Qualität des ÖPNV und die Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV-Angebots im Vergleich zum MIV treffen. Dafür werden auf Grundlage der Fahrplandaten und des Straßennetzes sowie auf Reisezeit, Frequenzen usw. die Attraktivitätswerte für die jeweiligen Verkehrsmittel berechnet.

Die Kosten in Höhe von rd. 25.000,00 € stehen im Haushalt zur Verfügung. Die Verwaltung prüft derzeit die möglichen Anbieter dieser Analysen.

Im Hinblick auf die verkehrlichen Veränderungen die ggf. auch neue Möglichkeiten erschließen ist die Vergabe des AST für den Zeitraum von 3 Jahren (ab Fahrplanwechsel im Dezember 2023 bis Fahrplanwechsel im Dezember 2026) mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung die Vergabe des Anrufsammeltaxis für den ab dem Fahrplanwechsel 2023 bis zum Fahrplanwechsel 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren unter Einbezug der VGN-Dispo-Zentrale und App-Buchung in die Wege zu leiten.